



Antragsteller

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 13.01.2018
Aktenzeichen: 1-10-22-00/02-18
Datum: Bonn, 24.01.2018
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Iskandar,

haben Sie vielen Dank für Ihren vorbezeichneten Antrag gemäß § 1 Abs.1 Satz 1 IFG. Im Einzelnen haben Sie folgende Informationen beantragt:

1. Anzahl der einsatzbereiten MTF bzw. der MTF, die (noch) nicht einsatzbereit sind.
2. Art und Anzahl von noch auszuliefernden Fahrzeugen und Gerätschaften.
3. Maßnahmen, die zur Erlangung der Einsatzbereitschaft aller MTF getroffen werden.

Gerne geben wir Ihnen folgende Auskünfte zu den von Ihnen gestellten Fragen:

1. Anzahl der einsatzbereiten MTF bzw. der MTF, die (noch) nicht einsatzbereit sind.

Die sanitätsdienstliche Einheit Medizinische Task Force (MTF) befindet sich bundesweit noch im Aufbau. Die MTF gliedert sich in fünf Teileinheiten

Philipp Wilding, Ass. iur.

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-555-0
FAX 022899-550-1620

beauftragte.informationsfreiheit@bbk
.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.30 Uhr





Seite 2 von 3

(TE), Führung, Behandlung, Patiententransport, Dekontamination Verletzter und Logistik. Zur Zeit ist die TE Patiententransport mit je sechs KTW Typ B einsatzbereit und aus der TE Führung der Kommandowagen, aus der TE Behandlung die Mannschaftstransportwagen sowie die Gerätewagen Sanität des Bundes.

Weitere Informationen zur MTF und deren Teileinheiten finden Sie auf der BBK Internetseite unter folgendem Link: https://www.bbk.bund.de/DE/AufgabenundAusstattung/Schutz_der_Gesundheit/MTF/MTF_node.html

2. Art und Anzahl von noch auszuliefernden Fahrzeugen und Gerätschaften

Die noch auszuliefernden Fahrzeuge der MTF entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Element	Fahrzeug	Soll	Ist	Bedarf
Medizinische Task Force (MTF)	Kommandowagen (KdoW) *	61	51	10
	Gerätewagen Behandlung (GW Beh)	61	0	61
	Gerätewagen Dekontamination Verletzter (GW Dekon V)	61	0	61
	Gerätewagen Sanität (GW San) **	450	450	0
	Mannschaftstransportwagen Behandlung (MTW Beh)	122	120	2
	Gerätewagen Logistik (GW Log)	61	56	5
	Mannschaftstransportwagen Dekontamination Verletzter (MTW Dekon V)	61	40	21
	Krankentransportwagen Typ B (KTW Typ B)	366	362	4

* Die Beschaffung von KdoW für Nordrhein-Westfalen ist auf Wunsch des Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen zunächst zurückgestellt.

** Für Nordrhein-Westfalen wurden "GW San NW" beschafft.

3. Maßnahmen, die zur Erlangung der Einsatzbereitschaft aller MTF getroffen werden

Für den weiteren geplanten bundesweiten Aufbau der MTF wird das Benehmen der Bundesländer erlangt, die noch erforderlichen Fahrzeuge der Teileinheiten sukzessive beschafft, sowie die vorgesehenen Einsatzkräfte der MTF im Rahmen der ergänzenden Zivilschutzausbildung ausgebildet.



Seite 3 von 3

Da Sie im Weiteren mit Ihrem Antrag an das BBK keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) begehren, sind die entsprechenden Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, im Weiteren nicht einschlägig.

Wir hoffen, Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben und danken Ihnen für Ihr Interesse am BBK.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Philipp Wilding
Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz